



Bürgermeister  
Burkhard Sibbel  
Lindenallee 1  
49624 Lönigen

Helmighausen, 21. Januar 2023

Anfrage gem. § 56 NKomVG

**Wie sind wir in Lönigen auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter vorbereitet?**

Nach den Sommerferien des Jahres 2026 haben Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung. Dieser Rechtsanspruch gilt zunächst für die Kinder, die im Sommer 2026 eingeschult werden und weitet sich dann in den Folgejahren auf alle Kinder der Grundschuljahrgänge 1 – 4 aus. So sieht es das Ganztagsfördergesetz (GaFöG) des Bundes vor, das am 11.10.2021 in Kraft getreten ist. Gesetzestechnisch wurde der Rechtsanspruch im neuen Absatz 4 des § 24 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – der Anspruch richtet sich mithin an den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Anspruch besteht an wöchentlich fünf Werktagen für die Dauer von mindestens acht Zeitstunden grundsätzlich auch während der Schulferien, wobei die einzelnen Einrichtungen eine Schließzeit von maximal vier Wochen vorsehen können. Erfüllt wird der Anspruch durch den Unterricht in der Grundschule, sowie durch die Angebote der Ganztagsgrundschule incl. der offenen Ganztagsgrundschule. Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen (z.B. in Horten) vorzuhalten.

Wir fragen die Verwaltung:


1. Wie viele Kinder unserer Stadt werden ab Sommer 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich jährlich schulpflichtig?
2. Welcher Anteil der ab Sommer 2026 und in den Folgejahren schulpflichtig werdenden Kinder wird nach Einschätzung der Verwaltung den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung tatsächlich in Anspruch nehmen und worauf gründet sich diese Einschätzung?
3. Für wie viele Kinder unserer Stadt bestehen derzeit bereits die räumlichen Voraussetzungen, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung incl. Mittagessen in der Grundschule realisieren zu können? Für wie viele weitere Ganztags-Förderplätze ist die Schaffung entsprechender räumlicher Voraussetzungen an unseren Grundschulen bis zum Sommer 2026 geplant?

4. In welcher Weise besteht zur Sicherung des Rechtsanspruchs der Kinder unserer Gemeinde auf Ganztagsförderung eine Kooperation mit dem Träger der Jugendhilfe und was ist seitens des Trägers der Jugendhilfe hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagsförderung der Grundschulkinder unserer Gemeinde geplant?
5. Wie beurteilt die Verwaltung den zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherstellung der Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter und kann dieser zusätzliche Personalbedarf nach Einschätzung der Verwaltung künftig gedeckt werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Gruppe SPD Lönigen – Bündnis 90/Die Grünen Lönigen

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is a cursive name, possibly 'Rundt', and the second is a stylized signature, possibly 'EAT'.